

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Breitenburg vom 17.12.2013 und Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Breitenburg vom 17. Juli 2003 erlassen:

Artikel 1

1. In § 3 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

Sie oder er entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie Erbschaften bis zu einem Wert von 1.000,00 €.

2. § 8 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses.

3. § 8 Abs. 2 wird gestrichen.

4. § 8 Abs. 3 und 4 werden Abs. 2 und 3.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, den 21. Januar 2014

**Amt Breitenburg
- Amtsvorsteher –
gez. Heuberger**